

**Berufsprüfung (BP)****Tätigkeiten**

**Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter Geflügelwirtschaft übernehmen Fach- und Führungsaufgaben auf Geflügelfarmen oder Landwirtschaftsbetrieben. Sie planen und kontrollieren die nachhaltige und wirtschaftliche Eier- und Geflügelfleischproduktion.**

Betriebsleiter Geflügelwirtschaft sind in Betrieben tätig, die sich auf die Aufzucht und Haltung von Küken, Legehennen oder Masttieren spezialisiert haben. Sie führen den Hof oder ihren Bereich tiergerecht und wirtschaftlich. Je nach Betrieb halten sie die Tiere in Ställen oder im Freiland. Dabei beachten sie die relevanten gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen der Vermarkter, Konsumentinnen und Labels. Sie planen die Einsätze der Mitarbeitenden und leiten diese an.

Betriebsleiterinnen Geflügelwirtschaft planen Geflügelställe für Aufzucht, Eierproduktion oder Mast. Die Anforderungen an die Einrichtungen befolgen sie in Bezug auf Tierschutz, Arbeitsabläufe, Stallklima und -hygiene. Sie kennen die Komponenten der Futtermittel und stellen die passende Ernährung zusammen. Die Fütterung wird über automatische Fütterungsanlagen gesteuert. Die Fachleute richten diese ein und kontrollieren sie regelmässig.

Betriebsleiter Geflügelwirtschaft sorgen für die Gesundheit des Geflügels. Sie beobachten die Tiere genau und erkennen rechtzeitig, wenn etwas nicht stimmt. Sie wählen die notwendigen Impfungen, erkennen mögliche Krankheitszeichen und wissen, wie die Krankheiten zu bekämpfen sind. Über Stallklima und Beleuchtung steuern sie Legepausen und Mauser.

Betriebsleiterinnen Geflügelwirtschaft planen die Eier- und Fleischproduktion. Die Kontrolle der Abläufe und die Qualitätssicherung sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Sie sind verantwortlich für die korrekte Lagerung der Produkte und organisieren je nachdem die weitere Verarbeitung und den Verkauf. Sie verhandeln mit Abnehmern und Lieferanten, planen Marketingmassnahmen und holen Offerten ein.

Um auf dem Markt bestehen zu können, führen Betriebsleiter Geflügelwirtschaft ihren Betrieb möglichst effizient. Sie überprüfen laufend Angebot, Qualität, Produktionsmethoden und Wirtschaftlichkeit. Sie beobachten den Geflügelmarkt im In- und Ausland und reagieren auf agrarpolitische Massnahmen und Veränderungen im Absatzmarkt.

**Berufsfeld 1**  
Natur**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 8.1.2014 (Stand vom 22.10.2019)

**Prüfungsvorbereitung**

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich bei der Oda AgriAliForm.

**Bildungsangebote**

Die Module werden von diversen landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren angeboten. Eine Übersicht darüber gibt die "Moduldrehscheibe" der Oda AgriAliForm.

**Dauer**

Berufsbegleitend, individuell gestaltbar

**Module**

Obligatorisch für alle Berufsprüfungen des Berufsfelds Landwirtschaft sind die betriebswirtschaftlichen Module.

Zusätzlich werden Pflicht- und Wahlmodule angeboten, die für eine oder mehrere Fachrichtungen (hier: Geflügelwirtschaft) anerkannt werden.

Abgeschlossene Module sind 6 Jahre lang gültig.

**Abschluss**

"Betriebsleiter/in Geflügelwirtschaft mit eidg. Fachausweis"

---

**Voraussetzungen**

---

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- abgeschlossene berufliche Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft (Landwirt/in EFZ, Gemüsegärtner/in EFZ, Obstfachmann/-frau EFZ, Geflügelfachmann/-frau EFZ, Weintechnolog/in EFZ, Winzer/in EFZ) oder eidg. Fachausweis Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter oder gleichwertiger Ausweis
- 2 Jahre landwirtschaftliche Berufspraxis nach Abschluss der Grundbildung
- Modulabschlüsse gemäss Prüfungsordnung oder Einschreibung zu den Modulprüfungen

**Anforderungen**

- Organisationstalent
- Fähigkeit, Mitarbeitende zu führen und ein Team zu leiten
- gute Beobachtungsgabe, Aufmerksamkeit im Umgang mit Tieren
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

---

**Weiterbildung**

---

**Kurse**

Angebote des Aviforums und landwirtschaftlicher Bildungs- und Beratungszentren

**Höhere Fachprüfung (HFP)**

Geflügelwirtschaftsmeister/in, Meisterlandwirt/in, Obstbaumeister/in, Gemüsegärtnermeister/in, Weintechnologiemeister/in, Winzermeister/in, dipl. Bäuerin/-bäuerlicher Haushaltleiter

**Höhere Fachschule**

Dipl. Agro-Techniker/in HF, dipl. Agro-Kaufmann/-frau HF

**Fachhochschule**

Bachelor of Science (FH) in Agronomie (Landwirtschaft) oder in Umweltingenieurwesen (z. B. mit Vertiefung in biologischer Landwirtschaft und Hortikultur)

**Nachdiplomstufe**

Angebote von Fachhochschulen und Universitäten/ETH in verwandten Bereichen, z. B. Agrarökologie, Internationale Landwirtschaft, Humanernährung, Agrotourismus, Betriebswirtschaft

---

**Berufsverhältnisse**

---

Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen Geflügelwirtschaft bewirtschaften einen eigenen Betrieb oder sind auf einer Geflügelfarm angestellt. Sie übernehmen auch fachlich anspruchsvolle Aufgaben in landwirtschaftlichen Organisationen und Genossenschaften, in der Beratung, in der Weiterverarbeitung oder im Handel.

Durch veränderte Rahmenbedingungen wie Ernährungsgewohnheiten oder Globalisierung werden die Berufsleute vor grosse Herausforderungen gestellt. Um auf dem Markt bestehen zu können, brauchen sie unternehmerisches Denken, Einfallsreichtum und ein Gespür für Trends auf dem Markt.

---

**Weitere Informationen**

---

OdA AgriAliForm  
Laurstr. 10  
5201 Brugg AG  
Telefon: +41 56 462 54 40  
[www.agri-job.ch](http://www.agri-job.ch)

Stiftung Aviforum  
Burgerweg 22  
3052 Zollikofen  
Telefon: +41 31 915 35 35  
[www.aviforum.ch](http://www.aviforum.ch)

Fachzeitschriften:  
"Schweizer Geflügelzeitung"

Allgemeine Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

---

**Verwandte Berufe**

---

Berufsfeld / SD

|   |                |
|---|----------------|
| Betriebsleiter/in Gemüsebau (BP)        | 1 / 0.130.36.0 |
| Betriebsleiter/in Obstbau (BP)          | 1 / 0.130.27.0 |
| Betriebsleiter/in Weinbau (BP)          | 1 / 0.130.24.0 |
| Betriebsleiter/in Weintechnologie (BP)  | 2 / 0.210.52.0 |
| Bäuerin/Bäuerlicher Haushaltleiter (BP) | 1 / 0.130.3.0  |